

II-3004 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präz.: 23. Okt. 1973 Nr. 1463/1

A n f r a g e

der Abgeordneten M e l t e r und Genossen an den
 Herrn Bundesminister für Soziale Verwaltung
 betreffend Erhöhung der Zahl der Versicherungsvertreter

Im § 428 Abs.1 Z.7 ASVG wird die Zahl der Versicherungsvertreter im Vorstand der verschiedenen Gebietskrankenkassen festgesetzt. Die folgende Zahl Z.8 legt sodann in ihrer derzeit geltenden Fassung die Zahl für die übrigen Krankenkassen unter Berücksichtigung des Versichertenstandes fest. Hierbei wird bestimmt, daß bei mehr als 100.000 Versicherten die Zahl der Vertreter 20 zu betragen hat.

Da nun die Vorarlberger Gebietskrankenkasse die Zahl von 100.000 Versicherten schon lange bei weitem überschritten hat, ergibt sich sicher die berechtigte Forderung, auch für diesen Bereich die Zahl der Versicherungsvertreter auf 20 anzuheben. Dementsprechend wäre dann auch im § 429 die Zahl der Versicherungsvertreter im Überwachungsausschuß auf 10 zu erhöhen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Soziale Verwaltung die

A n f r a g e

Sind Sie bereit, eine der hohen Versichertenzahl angemessene Erhöhung der Zahl der Versicherungsvertreter im Vorstand sowie im Überwachungsausschuß der Vorarlberger Gebietskrankenkasse für die nächste Novellierung des ASVG vorzumerken?

nl